

Gemeinde Bollewick

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.02.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Kambs, Hofstraße 5, 17207 Bollewick, OT Kambs

Anwesend

Vorsitz

Antje Styskal

Mitglieder

Heinz Priestaff

Kerstin Kubicki

Detlef Breßler

Ludwig Breßler

Martina Fink

Ulrike Köhler

Thomas Spodig

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023 gefassten Beschlüsse
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 6.1 Auftrag an das Amt: Kontrolle und Umsetzung Winterdienst
- 7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Einstellung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 03 "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-001
- 8.2 Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-002
- 8.3 Zustimmung zur Wahl der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Bollewick BV-02-2024-003

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Personalangelegenheit PV-02-2024-004
- 10 Anfragen und Informationen

Öffentlicher Teil

- 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2023 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Einwohnerfragestunde

1. Wann erfolgt der Glasfaseranschluss?

Bgmin: Mit den Anschlüssen wird begonnen, wenn die Witterungsbedingungen optimal sind, allerdings nur in den Ortsteilen. Hier erfolgt ein kostenloser Anschluss, Bollewick hat derzeit eine 50 MBit – Leitung, die als ausreichend angesehen wird. Privat besteht hier die Möglichkeit sich für 800 € an das Glasfasernetz anzuschließen.

2. Wie ist der Stand der Digitalisierung bei der Arbeit der Gemeindevertretung?

Bgmin: Umfangreiche Unterlagen (Baupläne, HH-Pläne u.ä.) werden digital an die GV versandt. Einladungen und BV werden derzeit noch auf dem Postweg und digital versandt.

3. Gibt es einen Kulturausschuss in der Gemeinde? Hat Bollewick einen Internetauftritt?

Bgmin: Nein, aktuell gibt es keinen Kulturausschuss. Für die Zukunft wäre das eine gute Idee. Die Gemeinde ist über die Scheune im Netz präsent. Alle Termine, Veranstaltungen werden ständig aktualisiert.

4. Der Weg um den Teich steht unterhalb des Grundstückes der AVICENA GmbH unter Wasser. Verläuft die Regenentwässerung des Gebäudes in Richtung des Weges?

Bgmin: Nach der langen Regenperiode hat sich dort Oberflächenwasser gesammelt. Ob es weitere Ursachen gibt, muss vor Ort und mit Fachleuten geprüft werden.

5. Durch die Bauarbeiten auf dem Grundstück: Röbeler Straße 3 ist der Zufahrtsweg für die umliegenden Grundstücke stark beansprucht worden. Hier sollte eine Schottererschicht o. ä. aufgebracht werden.
6. Das Schild am Wiesenweg „Fahrradweg“ hat Schiefelage!

5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.12.2023 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

BV-02-2023-024 Vergütung der Betriebsführung des Nahwärmenetzes der Gemeinde Bollewick

BV-022023-025 Erhöhung der Vergütung für die Gestellung eines Bereitschaftsdienstes für das Nahwärmenetz Bollewick

6 Bericht des Bürgermeisters

Die Kita „Stoppelhopser“ wurde geschlossen, der Verein befindet sich in der Abwicklung.

In der Scheune fanden bereits Veranstaltungen statt: Kinderkino, Vorträge. Geplant sind Angebote für Schulkinder und per Flyer wird der Bedarf an Freizeitaktivitäten und Kursen ermittelt, Interessierte und Anbieter sind aufgefordert das Scheunenmanagement zu kontaktieren.

Im OT Kambs wird das Bauamt Zustand und Sanierungsmöglichkeiten der Neubaublöcke prüfen.

Aufgrund der ständig wachsenden Zahl von Photovoltaikanlagen und Ausweisung von neuen Windeignungsgebieten durch das Land MV spricht sich die Gemeinde für eine normale Belastung durch erneuerbare Energieanlagen aus. Die derzeit vorhandenen und die in Planung befindlichen Anlagen sind für das Gemeindegebiet ausreichend und vertretbar.

Termine: Frühjahrsputz 06.04.2024 (Baumschnitt/Pflegearbeiten 18.03.2024 Kambs/Wildk.)
Osterfeuer in Kambs 30.03.2024

6.1 Auftrag an das Amt: Kontrolle und Umsetzung Winterdienst

Der schlecht erfolgte Winterdienst in der Gemeinde durch Herrn A. Eckert führte zu starken Verkehrsbeeinträchtigungen und einem Glätteunfall. Lt. Herrn Eckert hatte er Probleme mit

seiner Technik. Dies kann und darf nicht passieren.
Auftrag an das Ordnungsamt: Kontrolle und Umsetzung des Winterdienstes

7 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertretung

keine

8 Beschlussvorlagen

8.1 Einstellung des Planverfahrens zum vorhabenbezogenem Bebauungsplan Nr. 03 "Wohnhaus Röbbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-001

Beschluss:

1. Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 "Wohnhaus Röbbeler Straße" der Gemeinde Bollewick wird eingestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss, das Planverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03 "Wohnhaus Röbbeler Straße" der Gemeinde Bollewick einzustellen, ortsüblich bekannt zu machen und den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, Sachgebiet Kreisplanung, darüber in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a "Wohnhaus Röbbeler Straße" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-002

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die Aufstellung einer Satzung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebenanlagen auf einer an der Röbbeler Straße in der Gemeinde Bollewick gelegenen Freifläche.
2. der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 03a „Wohnhaus Röbbeler Straße“ der Gemeinde Bollewick.

Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan gelten soll, umfasst in der Gemarkung Bollewick, Flur 2, eine Teilfläche des Flurstückes 75/1 und ist in beiliegendem Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebenanlagen
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange

3. der Aufstellungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2. BauGB abgesehen.
5. der beiliegende Entwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03a „Wohnhaus Rübeler Straße“ der Gemeinde Bollewick (Stand 06.12.2023) mit der dazugehörigen Begründung (Stand 06.12.2023) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 03a „Wohnhaus Rübeler Straße“ und die Begründung mit allen dazugehörigen Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
Die Internetseite zur Einsichtnahme in die Unterlagen und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
7. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen
8. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Zustimmung zur Wahl der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Bollewick

BV-02-2024-003

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bollewick stimmt der Wahl des Kameraden Enrico Christoph zum Gemeindeführer und der Kameraden Ludwig Breßler und Christoph Nehring zu stellvertretenden Gemeindeführern der Freiwilligen Feuerwehr Bollewick zu.

Die Kameraden Christoph, Breßler und Nehring sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
8	8	7	0	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

12 Schließen der Sitzung

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 20:50 Uhr.

Vorsitz:

Antje Styskal

Schriftführung:

Andrea Claußen